

"Gemeinheiten!"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Freundschafts-Banner**

Band (Jahr): **2 (1934)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Homosexualität als solche, das heißt die geschlechtliche Triebrichtung zu Personen desselben Geschlechtes, kann als Anlage, als Eigenschaft, kurz als seelische Erscheinung, die sich ja nach außen hin zunächst nicht offenbaren muß, natürlich nicht vom Gesetze verfolgt werden.

Anders steht es mit Äußerungen und Betätigungen dieser Triebrichtung. Da ist natürlich auch nicht jede Handlung nach dem Gesetze strafbar. Ein Brief, in dem ein Freund einen anderen Mann seiner zärtlichen Gesinnung versichert, ihm Küsse sendet, ist selbstverständlich nicht vom Staatsanwalt verfolgbar. Ja selbst gewisse Handlungen werden noch nicht unter eine Strafsanktion fallen, wie etwa Küsse von Personen gleichen Geschlechts, Umarmungen, Streicheln usw. Da allerdings kann bald die Grenze gegeben werden.

Worin ist nun das unterscheidende Merkmal zu sehen?

Bekanntlich straft unser Gesetz „Unzucht wider die Natur“ zwischen Personen gleichen Geschlechts als Verbrechen mit Kerker von 1 bis 5 Jahren. Das Gesetz spricht sich aber nicht darüber aus, was eigentlich unter „Unzucht wider die Natur“ zu verstehen sei, und es hat sich im Laufe der Zeit, insbesondere durch die Praxis des seinerzeitigen österr. Obersten Gerichts- als Kassationhofes und auch unseres jetzigen tschechoslowakischen Obersten Gerichtes eine mehr oder minder feststehende Anschauung über den Begriff der „Unzucht wider die Natur“ herausgebildet. Dabei ist nicht etwa nur eine beischlafähnliche Handlung (wie dies im Deutschen Reich der Fall ist) unter den Gesichtswinkel des § 129 b Str. G. als Verbrechen zu ahnden, sondern der Begriff der „Unzucht wider die Natur“ umfaßt alle jene Handlungen, welche der geschlechtlichen Befriedigung unter Benützung des Körpers einer Person gleichen Geschlechtes dienen, wie insbesondere auch onanistische Akte. Bei den oben erwähnten Handlungen, wie Küssen und Streicheln, kann man wohl sagen, daß diese Äußerungen mehr idealistischen Charakter haben und nicht als unzüchtig angesehen werden können, wenn sie auch der homosexuellen Triebrichtung der handelnden oder wenigstens eines der Handelnden entsprechen.

Wenn alle jene, die in Strafuntersuchung geraten, dies wüßten, so hätte es der Staatsanwalt oft recht schwer, den Beweis zu erbringen, daß zwischen den Beteiligten eine Handlung vorgefallen ist, welche als unter den Begriff „Unzucht wider die Natur“ fallend angesehen werden muß.

Es ist das gute Recht jedes Beschuldigten, sei es bei der Polizeibehörde, sei es vor dem Strafgerichte sich zu verteidigen, wie er will. Die Anklagebehörde hat den Beweis zu erbringen, daß eine bestimmte strafbare Handlung vorliegt. Diese allgemeinen Grundsätze gelten selbstverständlich auch in den Fällen des § 129 b) Str. G. Auch das machen sich viele Invertierte nicht klar. In ihrer Ratlosigkeit, in der psychischen Depression, die ein Erscheinen bei der Polizei, eventuell eine Vorführung bedeutet, glauben sie, ihr Herz bei dem ersten Verhör zu erleichtern und alles, aber auch alles, sagen zu müssen. Sie lassen sich oft allzusehr dadurch beeinflussen, daß die untersuchenden Organe mit größtem Nachdruck darauf hinweisen, daß der Betreffende die Wahrheit sagen müsse, daß es für ihn besser sei, er gestände, daß er so lange in Gewahrsam gehalten werde, als bis der Tatbestand geklärt sei. Oft stehen Homosexuelle, insbesondere wenn sie von Erpressern bedrängt wurden, unter dem Einflusse des Zuspruches der oft sicher auch wohlwollenden Untersuchungsorgane, welche die Schärfe der

Untersuchung mehr gegen den Erpresser zuspitzen wollen. Es ist ja richtig, daß letzten Endes die Gerichte den moralisch so verwerflichen Erpresser einer schärferen Beurteilung und Bestrafung zuführen, aber es ist unrichtig zu glauben, daß der wegen Verbrechens der „Unzucht wider die Natur“ zur Verantwortung gezogene Homosexuelle einfach freigeht, wenn er in Erpresserhände geraten ist. Die Anklagebehörde ist verpflichtet, wenn der Tatbestand des Verbrechens nach § 129 b) Str. G. vorliegt, die Anklage zu erheben, und auch das wohlwollenste Gericht wird zu beurteilen haben, ob der Tatbestand vorliegt oder nicht, und kann beim besten Willen den Beklagten nicht deshalb freisprechen, weil er bereits unendliche Qualen durch einen Erpresser ausgestanden hat.

Das tote Bild.

Ach, so oft in langer, grauer Nacht
Hält mein Herz allein die stille Wacht;
Noch entfallen nicht zum Schlaf die müden Lider,
Tief im Herzen drin erstehst dein Bild mir wieder!

Sag', was hast du nur aus mir gemacht,
Warum klagt mein Herz Nacht für Nacht? —
Weißt du, was es heißt: Verfehltes Leben?
Doch das tote Bild — es kann nicht

Antwort geben.

Fällt mein Haupt dann matt zurück aufs blasse
Kissen,

Ist mein erstes Träumen doch ein letztes Grüßen!

Mario Romano.

„Gemeinheiten!“

Vom Durchschnittsmenschen behauptet man im allgemeinen, daß er wisse, was eine Gemeinheit sei und wie man sich gegen einen solchen Menschen verhalte. Ich will nun versuchen, einige Gemeinheiten schlechthin aufzutischen von Leuten, von denen man so etwas nie erwarten würde und bei denen man es auch am wenigsten glauben wird, die sich sehr bedanken würden, wenn man ihnen sagen würde: Das geht Dich an!

In letzter Zeit ist sehr viel gehetzt worden gegen unseren „Freundschafts-Verband“ und zwar von Leuten, denen es am allerwenigsten ansteht, da sie genug Dreck vor der eigenen Türe zum Wegwischen hätten. Man sucht auf alle mögliche Art und Weise Mitglieder zum Austritt zu bewegen und andere, die gerne eintreten möchten, davon abzuhalten, indem man ihnen alle möglichen und unmöglichen Sachen erzählt, die von A bis Z erlogen sind. Alles dies mit der einen Hoffnung, der Klub müsse dann vielleicht aufgelöst werden. Es paßt eben verschiedenen Herren nicht, daß wir nicht einen Vergnügungsclub, sondern einen seriösen Freundschaftsbund haben. Darum wird darauflos gearbeitet, daß wir aufgeben sollen, d. h. unseren Klub liquidieren. Diese werden ewig nie auf ihre Rechnung kommen; denn lieber als daß wir alle diese Klatschbasen im Vereine hätten, verzichten wir auf die Mitgliedschaft dieser, denn uns liegt mehr an der Ehre, einen anständigen Klub, der kleiner ist, zu haben, als einen Verein, wo alles, auch zweifelhafte Elemente, sich tummeln können. Nicht auf die Größe und auf die Mitgliederzahl kommt es an, sondern auf die Qualität. Wir haben auch gar kein Interesse daran,

mit den Behörden in Konflikt zu kommen, was unfehlbar der Fall wäre, sobald wir aus unserem „Freundschaftsverband“ einen Tummelplatz für genußsüchtige Elemente machen würden. Es wird unseren lieben Feinden alles nichts nützen, uns werdet ihr trotz aller Heucheleien und Schimpfereien nicht unterkriegen. Jeder, der unsere Statuten kennt, weiß, daß wir nur für Treue und Seriosität eintreten, nicht heute einem Freunde die Treue schwören, um gleichen Tags noch abzuirren, auch nicht um „Strichjungen“ zu ziehen, die ohnedies schon eine Plage sind. Wer mit diesen „Strich“ zieht, hat auch in unserem Klub nichts zu suchen und mit denen wollen wir auch weiter nichts zu tun haben. Wir werden auch in den einmal gefaßten Prinzipien der Anständigkeit und Seriosität keinen Millimeter preisgeben, da uns alles daran liegt, unseren Gegnern nie einen Grund zu geben, daß man mit dem Zeigfinger auf uns deuten kann. Jeder anständige Artgenosse wird uns hierin vollkommen recht geben müssen. Aber das aller Gemeinste ist, daß es ausgetrene Artgenossen gibt, die probieren uns in jeder möglichen Art und Weise zu schaden und zu verleumden, nur aus dem einen Grunde, weil vielleicht ihr Ehrgeiz nicht befriedigt wurde oder weil sie zufällig mit jemandem im Klub nicht auskommen konnten, oder weil man nicht immer auf ihren Rat hörte und nach ihrer Melodie tanzte.

Seit ein paar Wochen spürt man die Anstrengung unserer Feinde ganz gut, aber das macht gar nichts, auf diese Art kommt unser Klub qualitativ nur höher. Auf solche, die wegen jedem dummen Maul gehen, verzichten wir von ganzem Herzen, denn das sind ohnedies Mitglieder, wegen denen man sich mehr ärgern muß, als man sich seiner Gesundheit zumuten darf. Denjenigen, die der ganze Artikel angeht, möchte ich nur versichern, daß wir uns trotz allem schon öfters wegen ihnen amüsiert haben über ihre kleinliche, nörglerische Ränkesucht und Dummheit. —

Wer jetzt noch nicht weiß, was „Gemeinheiten“ sind und wer den Sinn dieses Wortes noch nicht begriffen hat, der nehme ein Lexikon und schlage nach. Anders kann ich auch nicht helfen.

Ja unus.

David und Jonathan.

Von Eug. Ernst.

(Fortsetzung)

„Ganz recht, ganz recht, Herr Reinsen, Generalversammlung des Forstvereins. Ich sprach ihn flüchtig, er rief mich an, um mir zu sagen, er habe die Hypothek, die er mir heute hat bringen wollen, auf seinem Schreibtisch vergessen. Er werde sie mir in den nächsten Tagen schicken. Aber sagen Sie mir, was hat es dann für eine Bewandnis mit seiner Reise nach Ceylon? Er sprach neulich davon und sagte ‚zu Forschungszwecken‘. Das klingt so großartig.“

„Sprach er davon? Nun — dann hat sich der Traum unserer Jugend — seiner Jugend“, verbesserte er sich, „erfüllt und bewahrheitet. Heimer hat ein ausgesprochenes Interesse für Botanik, hat schöne Kenntnisse in dieser Wissenschaft, und es war schon als Kind seine Sehnsucht, die Pflanzenwelt Ceylons kennen zu lernen.“

Arno Reinsen hatte sich erhoben.

„Es ist sehr spät geworden, Herr Doktor, und ich muß aufbrechen. Ich habe noch einen weiten Weg bis nach Hause, mehr als sieben Kilometer. Ich bin zu Fuß und war schon vor ihrer Sprechstunde in der Stadt. Aber es ging nicht anders. Vier Pferde waren heute mit dringender Holzfuhr beschäftigt, das

fünfte hat sich den Fuß beschädigt und braucht Stallruhe, und mich drängte es, noch vor Jahresschluß alles mit Ihnen durchzusprechen. Ich sehe, es mußte alles so kommen, wie es eben gekommen ist. Schlimmsten Falls bleibt ja noch ein Ausweg.“

„Und der wäre?“ fragte der Rechtsanwalt, der seinen Besuch bis ins Vorzimmer begleitet und sich an den Türpfosten gelehnt hatte. Arno Reinsen gab darauf keine Antwort; er blickte in die Ferne und ein Zug finsterer Entschlossenheit lag zwischen seinen Brauen. Dr. Stern schien ihn langsam zu begreifen.

„Keine Torheiten, Herr Reinsen“, sagte er ernst, „Sie haben eine Frau und ein kleines Mädchen, denen Sie Führer, Stütze, Versorger sind und bleiben müssen. Sie werden morgen alles ruhiger beurteilen. Aber mein Gott, solch dünner Herbstpaletot! Wissen Sie nicht, daß es sehr kalt geworden ist?“

„Meinen Pelz habe ich bei Frau Düsing im Speisehause gelassen. Ich gehe gleich, um ihn zu holen. Beim scharfen Ausschreiten heute vormittag war er mir fast zu warm. Leben sie wohl, Herr Doktor, und haben Sie Dank.“

Der Rechtsanwalt drückte ihm herzlich die Hand. „Alles Gute fürs kommende neue Jahr. Als erstes und letztes immer wieder: Mut! Sie kennen ja die Worte des Weisen von Weinmar:

„Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei!“

* * *

Langsam und in Gedanken, die Hand am Geländer der alten Eichtreppe — die Wohnung des Rechtsanwaltes lag im zweiten Stockwerk — stieg Arno Reinsen die Stufen hinab und ging dann mechanisch, ohne auf seine Umgebung zu achten, ein paar Quergassen hinauf, bis an die am Marktplatz gelegene Gastwirtschaft. Er hatte vorhin dort sein Mittagessen eingenommen und eigentlich beabsichtigt, bevor er sich auf den Heimweg machte, eine Tasse des renommierten Düsing'schen Kaffees zu trinken. Aber jetzt, als er soweit war, war aller Appetit verflögen. Er fühlte sich innerlich wie zerschlagen und es war ihm, als schluchze jemand in seinem Herzen ohne Aufhören. So wollte er denn nur noch seinen Pelz nehmen und sich dann auf den Weg machen. Vielleicht würde ihm der Gang durch die Winterkälte und durch das Schweigen der Nacht gut tun, ihn beruhigen und seine aus Rand und Band geratenen Gedanken zurechtrücken. Wenn er Klaus heute wenigstens nicht wieder gesehen hätte! Aber ganz nahe, ganz deutlich, ganz genau hatte er ihn gesehen. Nach dem Mittagessen war es gewesen, in dem Privatzimmer der guten Frau Düsing, das sie ihm für die wenigen Stunden seines Stadtaufenthaltes aufgedrungen hatte. Hinter der Mullgardine des Fensters verborgen hatte Arno Reinsen gestanden, als Klaus von Heimer, langsam, im Schritt, an ihm vorübergefahren war. Allein, in dem eleganten Schlitten mit der Decke aus Bärenfell. Er hatte den erst kürzlich gekauften schwarzen Rassehengst gelenkt. Unter der weißen, geknoteten Schneedecke hatte das herrliche Tier getänzelt, in die Kandarne gebissen und Schaumflocken um sich gestreut.

(Fortsetzung folgt)

ZUR NOTIZ!

In nächster Nummer erscheint eine sehr interessante Skizze „Versuchung“, von M. Glöckler, auf die wir unsere Leser schon heute aufmerksam machen möchten!